

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1976 eine Verordnung über die Abwehr und Beseitigung von das örtl. Gemeinschaftsleben störenden Mißständen (ortspolizeiliche Umweltschutzverordnung) auf Grund des § 33 der n.ö. Gemeindeordnung 1973, LGBl.Nr. 1000-2 erlassen, welche folgend lautet:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Wallsee-Sindelburg vom 13.5.1976 über die Abwehr und Beseitigung von das örtl. Gemeinschaftsleben störenden Mißständen (ortspolizeiliche Umweltschutzverordnung). Auf Grund des § 33 der n.ö. Gemeindeordnung 1973, LGBl.Nr.1000-2 wird angeordnet:

§ 1

- 1.) Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, durch Lärm, Staub, Rauch oder Geruchsentwicklung das örtl. Gemeinschaftsleben in einem im Verhältnis zu den jeweiligen ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbaren Ausmaß zu stören und die Umwelt untragbar zu belästigen, insbesondere eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Mißstände herbeizuführen, sind verboten.
- 2.) Demgemäß sind unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes, insbesondere
 - a.) die mangelnde Reinhaltung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten von Schmutz, Unrat und Ungeziefer;
 - b.) das nicht rechtzeitige, nicht regelmäßige oder nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk- und Düngergruben und anderen Abfallstätten;
 - c.) das Ablagern von Müll, Autowracks o.ä., sowie die Duldung solcher Ablagerungen durch den Grundstückseigentümer, außerhalb behördlich genehmigter Ablagerungsplätze

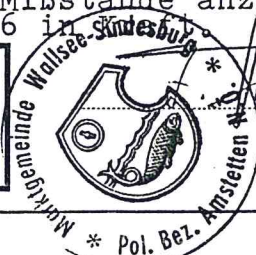
verboten.

§ 2

- 1.) Zuwiderhandlungen gegen die Verbote gem. § 1 bilden eine Verwaltungsübertretung.
 - 2.) Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Mißstände anzuordnen.
- Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1976 in Kraft.

Angeschlagen am: 14. Mai 1976

Abzunehmen am: 30. Mai 1976



Bürgermeister